

Resolution der Berliner Psychotherapeutenkammer zur extrabudgetären Vergütung psychotherapeutischer Leistungen

Die Berliner Psychotherapeutenkammer begrüßt den bei den Honorarverhandlungen gefundenen Weg der vorübergehenden Ausbudgetierung und extrabudgetären Vergütung psychotherapeutischer Leistungen.

Damit wird einerseits der Notwendigkeit entsprochen, dass der Ausbau der psychotherapeutischen Versorgung entsprechend der Morbiditätsentwicklung in diesem Bereich direkt von den Krankenkassen finanziert wird. Im Sinne der Logik der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) kann und darf dieser bedarfsgerechte Ausbau nicht zu Lasten anderer Arztgruppen geschehen. Andererseits erscheint eine spätere Überprüfung der erneuten Einbudgetierung nach Schließen der Versorgungslücken wünschenswert: Denn die Psychotherapie und die Behandlung psychischer Krankheiten sind ein integraler Teil der GKV-Versorgung.

Die Ausbudgetierung eröffnet nun erstmalig eine Chance, Vergütungs- und Versorgungsfragen des Bereichs Psychotherapie sachgerechter in den KVen und der KBV zu behandeln ohne Widerstände aufgrund von Honorarverlustängsten der übrigen Ärzteschaft. Dieses dient auch der verbesserten Integration der Psychotherapie in die GKV-Versorgung.

Zwei Aspekte der am 22.10.2012 im Bewertungsausschuss gefassten Beschlüsse stehen aber im Widerspruch zu der mit der Ausbudgetierung ermöglichten bedarfsgerechten Entwicklung der Versorgung:

1. Die Festlegung des Zuwachses an Psychotherapeutensitzen:
Der auf 1150 begrenzte Zuwachs an Psychotherapeutensitzen entspricht nicht einem nach Ist-Analysen bestimmten tatsächlichen Bedarf und greift einer Entscheidung des G-BA auf Basis von Bedarfsanalysen vor.
2. Die Beauftragung des G-BA zur „Weiterentwicklung der Richtlinienpsychotherapie“:
Die Berliner Psychotherapeutenkammer warnt vor honorarpolitisch motivierter Einflussnahme auf in den Psychotherapierichtlinien unter fachlichen Gesichtspunkten geregelte Behandlungsbedingungen und auf die darin berücksichtigten Ansprüche der Patienten auf eine medizinisch notwendige Behandlung.
Sämtliche in den letzten Jahren veröffentlichte Untersuchungen mit Daten zur konkreten Versorgungssituation haben keine Anhaltspunkte für inadäquate Indikationsstellungen oder inadäquate Ausdehnungen von Therapien ergeben, wohl aber für hohe Effektstärken, hohe Werte bei der Patientenzufriedenheit und zeitstabile Behandlungsergebnisse. Daher ist jeder Versuch zurückzuweisen, den aktuellen Bedarf an Psychotherapie durch Einsparungen bei den fachlich indizierten und erforderlichen Langzeittherapien gegen finanzieren zu wollen.